

Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention
c/o Bundesministerium des Innern
Graurheindorfer Straße 198 | 53117 Bonn
www.kriminalpraevention.de | e-Mail: dfk@bmi.bund.de

Entwicklungsförderung und Gewaltprävention für junge Menschen

Der Sachverständigenrat:

Prof. Dr. Britta Bannenberg, Justus-Liebig-Universität Gießen
Prof. Dr. Andreas Beelmann, Friedrich-Schiller-Universität Jena
Dr. Christian Böhm, Landesinstitut für Lehrerbildung Hamburg
Prof. Dr. Thomas Görgen, Deutsche Hochschule der Polizei Münster
Prof. Dr. Nina Heinrichs, Technische Universität Braunschweig
Prof. Dr. Dr. h.c. Friedrich Lösel, University of Cambridge
Erich Marks, Landespräventionsrat Niedersachsen
Prof. Dr. Siegfried Preiser, Psychologische Hochschule Berlin
Prof. Dr. Herbert Scheithauer, Freie Universität Berlin
Prof. Dr. Dr. Christiane Spiel, Universität Wien
Elmar Undorf, Schulpsychologischer Dienst Rhein-Sieg-Kreis
Prof. Dr. Ulrich Wagner, Philipps-Universität Marburg
Prof. Dr. Andreas Zick, Universität Bielefeld

Qualitätskriterienkatalog des DFK-Sachverständigenrates für die Auswahl und Durchführung wirksamer Programme

- Stand 16.04.2013 („work in progress“) -



Heute für ein **besseres** Morgen.

Der Qualitätskriterienkatalog...

...dient dazu, die Qualität von Präventions- und Interventionsmaßnahmen oder -programmen zu beurteilen. Er kann deshalb als Entscheidungsgrundlage für die Auswahl, den Einsatz und die Förderung von Maßnahmen genutzt werden. Programm-anbietern kann er als Hilfestellung für die Optimierung, die Beschreibung und Dokumentation ihrer Angebote dienen. Maßnahmen sollten nur dann gefördert oder eingesetzt werden, wenn ihre Wirksamkeit nachgewiesen oder zumindest plausibel gemacht wurde. Zum Verständnis der einzelnen Kriterien und der Qualitätssicherung insgesamt kann die *DFK-Broschüre „Entwicklungsförderung und Gewaltprävention für junge Menschen - Impulse des DFK-Sachverständigenrates für die Auswahl und Durchführung wirksamer Programme - Ein Leitfaden für die Praxis,“* herangezogen werden. Bei weitreichenden Entscheidungen sollte professionelle Beratung durch Experten der Gewaltprävention genutzt werden.

Der Kriterienkatalog wurde vom Sachverständigenrat auf der Basis des Qualitätskriterienkatalogs des Expertenbeirats „Prävention von Gewalt, Rechtsextremismus und interkulturellen Konflikten“ der Sektion Politische Psychologie im BDP an der Psychologischen Hochschule Berlin (Expertenbeirat, 2012; Preiser & Wagner, 2003; Preiser, 2009) entwickelt. Die Bearbeitung ist noch nicht abgeschlossen.

1. Analyse der Ausgangslage und der Problemstellung

Die folgenden Fragen richten sich auf eine angemessene Beschreibung der Ausgangssituation und des daraus resultierenden Handlungsbedarfs. Welche Veränderungen sollen erreicht oder vermieden werden?

- Gibt es klare Aussagen und Informationen über den Ausgangszustand in Bezug auf das Problem und seine Realisierungsmöglichkeiten (Ist-Zustand)?
- Gibt es Aussagen darüber, welche Verhaltensweisen oder welche Problemsituationen auftreten: wann, wo, wie oft
- Wird ein gesamtgesellschaftlicher, regionaler oder institutioneller Handlungsbedarf konstatiert & beschrieben?
- Werden Risikofaktoren (Faktoren, die Problemverhalten begünstigen oder verstärken) und Schutzfaktoren (Faktoren, die helfen, ein Problemverhalten zu vermeiden, oder es abschwächen) in der Zielgruppe und deren Umfeld berücksichtigt?
- Wo liegen die Potenziale, die eine Problembehandlung oder -beseitigung ermöglichen?

2. Zielklärung

Benennung und Begründung konkreter und nachprüfbarer Ziele für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und für die beauftragende Institution.

- Wird klar formuliert, welche konkreten Entwicklungsthemen und welche Gewaltthematik bearbeitet werden sollen?

- Gibt es klare Aussagen darüber, was konkret erreicht werden soll (Soll-Zustand bzw. Stabilisierung des Ist-Zustands, Haupt- und Nebenziele)? (Was genau soll verändert werden? Wissen, Einstellungen, Gefühle, Verhaltensweisen, Kompetenzen, Qualifikationen, Strukturen). Werden diese begründet?
- Welche Kriterien für den Erfolg der Maßnahme werden genannt und wie genau sind sie in Bezug auf eine Überprüfbarkeit?
- Wie realistisch sind die Effekterwartungen und deren Messung?
- Sind die Ziele auf humanitäre und gesellschaftliche Wertvorstellungen bezogen?
- Sind die Ziele eingebettet in eine Vorstellung über übergeordnete Fernziele oder Visionen?
- Sind die Ziele ethisch unbedenklich?

3. Zielgruppe und weitere Beteiligte

Beschreibung der Zielgruppe mit Begründung des Bedarfs und der Erreichbarkeit. Es ist ggf. zu unterscheiden zwischen der Zielgruppe, bei der Prävention oder Intervention stattfinden soll, und Zielgruppen des Umfeldes (Eltern, Lehrkräfte, Multiplikatoren usw.) & Beschreibung weiterer Gruppen, die im Projekt involviert sind. (Polizei, Jugendamt, Sozialarbeit, Präventionsräte etc.).

- Wird die Zielgruppe genau beschrieben?
- Wird begründet, warum bei dieser Zielgruppe ein bestimmter Bedarf besteht?
- Gibt es ggf. diagnostische Schritte

(Assessment) zur Feststellung des Förderbedarfs?

- Wird geklärt, ob es sich um universelle, selektive oder indizierte Maßnahmen handelt?
- Wird bei indizierten Maßnahmen thematisiert, wie unerwünschte Ausgrenzungen vermieden werden?
- Ist klar, wie die Zielgruppe erreicht werden kann? Ist die Teilnahme freiwillig oder verpflichtend?
- Werden mögliche Hürden oder Teilnahmemhindernisse angesprochen?
- Ist geklärt, wie die Teilnehmergruppen zusammengesetzt werden sollen?
- Gibt es Annahmen oder Informationen über die Erwartungen und die Motivationslage der Zielgruppe? Wird angesprochen, was aus deren Sicht für die Teilnahme spricht?
- Werden erwartete Kompetenzen und Vorkenntnisse der Teilnehmenden berücksichtigt?
- Werden Alter, Entwicklungsstand, Geschlecht, kultureller Hintergrund und andere Diversitätsmerkmale berücksichtigt?
- Ist das Programm soziokulturell passend?
- Ist das Programm inklusionsfähig?
- Werden die beteiligten Gruppen genau beschrieben?
- Wird begründet, warum diese eingebunden, oder nicht eingebunden sind?

4. Theoretische Grundlagen

Formulierung eines Wirkmodells für die Entstehung und die Verringerung von Gewalt: Explizite Benennung theoretischer Grundlagen für die geplanten Maßnahmen insgesamt und für die einzelnen Programmschritte; Bezugnahme auf empirisch gestützte Forschungs- und Anwendungsergebnisse.

- Ist geklärt, auf welche theoretischen Grundannahmen sich das Programm stützt? Wie gut ist die Theorie, die hinter dem Projekt steht? Sind die Annahmen überprüfbar? Sind diese Annahmen in sich schlüssig und kompatibel mit dem Forschungsstand?
- Werden die konkreten Interventionsziele aus diesen Grundlagen abgeleitet?
- Wird ein Wirkmodell (Ursache – Problemphänomene – Veränderung) für die Entstehung des problematischen Verhaltens formuliert?
- Werden theoretische Annahmen über die Problemstellung, zugrundeliegende Prozesse und Einflussfaktoren genannt? Liegen Annahmen über die Risikofaktoren vor?
- Wird ein Wirkmodell für die Veränderung der problematischen Dispositionen bzw. des problematischen Verhaltens durch die Maßnahme formuliert? Verfolgt das Projekt ein Modell über den Prozess der Veränderung? Was soll sich wann, wie verändern? Werden die einzelnen Maßnahmen (Programmbausteine) aus den theoretischen Grundlagen (Wirkmodell, Risiko- und Schutzfaktoren) abgeleitet?

- Werden Annahmen über Schutzfaktoren formuliert, welche die Einflüsse auf das problematische Verhalten abschwächen?
- Werden kognitive, emotionalen und verhaltensorientierten Konzepte berücksichtigt?
- Wird auf gesicherte Erkenntnisse zur Wirksamkeit der Maßnahmen in Bezug auf die intendierten Ziele verwiesen? Werden Studien zitiert? Wird auf wissenschaftliche Grundlagen Bezug genommen?

5. Maßnahmenbeschreibung und Implementationsqualität

Manualisierung: Beschreibung organisatorischer Rahmenbedingungen und konkreter Methoden und Medien; Teilnehmeraktivierung; Sicherstellung der Akzeptanz und der Teilnehmermotivation.

- Ist das Programm manualisiert (Programm-, Trainings-, Theorie-, Management-, Evaluationsmanual) bzw. soll es manualisiert werden?
- Wie gut stimmt das Manual mit den formulierten Projektzielen überein?
- Wird die Herkunft von Programmelementen in transparenter Weise dokumentiert?
- Sind Urheberrechte oder Lizenzen geklärt?
- Werden Aussagen zu den Rahmenbedingungen gemacht: örtliche und räumliche Bedingungen, Gruppengröße, Zeitstruktur, Geräte- und Materialbedarf, Verpflegung, Unterbringung?

- Werden unveränderliche Rahmenbedingungen berücksichtigt?
- Wird die Frage der „Machbarkeit“ im jeweiligen Anwendungskontext beachtet?
- Wird die Kompatibilität mit den vorgegebenen Regeln und Strukturen des Anwendungsfeldes (z.B. Schule oder Strafvollzug) sichergestellt?
- Ist geklärt, welche Methoden zum Einsatz kommen? Werden deren erwartete Wirkungen begründet (verhaltens- und handlungsorientierte, themenorientierte, kognitive, emotionale Methoden usw.)?
- Wird die Motivation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer angemessen berücksichtigt und gefördert? Wie wird die Akzeptanz sichergestellt?
- Wird Unterstützung durch die Institution, in der das Projekt durchgeführt wird, bedacht?
- Wird die aktive Beteiligung angeregt? Ist das Verhältnis von Forderungen an die Teilnehmer und Unterstützung ausgewogen?
- Kommen adressaten- und themengerechte Medien zum Einsatz?
- Welche Materialien erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Vor- und Nachbereitung?
- Gibt es klare Aussagen zum Aufbau der Maßnahmen und zur zeitlichen Struktur?
- Sind der Aufbau der Maßnahmen und die zeitliche Dauer und Struktur nachvollziehbar und begründet?
- Werden die Maßnahmen ggf. mit ge-

staffelter Intensität – je nach Erfordernissen – angeboten?

- Wird Flexibilität zwecks Fein-Anpassung an die Zielgruppe und die spezifische Problemlage eingeplant? Ist das Verfahren robust gegenüber individualisierten Modifikationen?

6. Kompetenzen der Personen, die die Maßnahme durchführen

Nachweis der fachlichen und didaktischen Kompetenz der Trainerinnen und Trainer bzw. der Durchführenden.

- Haben die Durchführenden fachliche/ wissenschaftliche Qualifikationen?
- Haben die Durchführenden didaktischen Erfahrungen oder Kompetenzen?
- Haben die Durchführenden Feldkompetenz?
- Sind die Durchführenden mit dem System (z.B. Schule oder Strafvollzug) vertraut, in dem das Programm angewendet werden soll?
- Werden die Anwender, Mediatoren oder Multiplikatoren des Programms ausgebildet, eingewiesen und supervidiert?
- Gibt es ein Handbuch für die Umsetzung?
- Ist ein Coaching oder Mentoring notwendig? Wenn ja, ist geklärt, wann und wie es stattfinden soll?

7. Nachhaltigkeitskonzept

Konzeption für Vernetzung & Nachhaltigkeit.

- Sind Fortsetzungs- oder Vertiefungsangebote vorgesehen und konkretisiert?

- Werden weiterführende Hilfs- oder Interventionsangebote spezifiziert?
- Werden dauerhaft vor Ort verfügbare Unterstützungssysteme einbezogen?
- Gibt es eine längerfristige Kooperation mit den örtlichen Partnern (z.B. Kommunen, Schulen, Vereinen?). Sind Kooperationsnetze hinreichend bedacht?
- Gibt es Kooperationen oder Vernetzungen mit anderen Institutionen, um den Prozess, die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit zu sichern?
- Wird das Umfeld einbezogen (Eltern, Bekannte, soziale Netzwerke etc.)?
- Ist die Maßnahme in übergeordnete (politische) Strategien oder Programme eingebunden?

8. Evaluation und Qualitätssicherung

Integration einer systematischen Evaluation in die Programmentwicklung, -anwendung und -optimierung; Maßnahmen zur Qualitätssicherung

- Ist das Programm evaluiert oder evaluierbar?
- Sind konkrete Schritte zur Qualitätssicherung des Programms geplant? Wer ist dafür zuständig? Welches Material ist dafür vorgesehen?
- Ist eine Evaluation des Prozesses vorgesehen?
- Gibt es eine klare Evaluationsplanung vorab? Werden erforderliche Daten zur Ausgangslage erhoben?
- Ist Evaluation integraler Bestandteil der Maßnahme? Welche Evaluationsme-

thoden werden eingesetzt?

- Ist eine Evaluation der Durchführung und der Durchführenden vorgesehen?
- Ist geklärt, wer in die Bewertung einbezogen werden soll?
- Werden Veränderungen angemessen erfasst (Vorher-Während-Nachher-Vergleich?)
- Liefert die geplante Evaluation einen Ist-Soll- Zielerreichung-Vergleich?
- Werden die Ergebnisse der Evaluation bei der Weiterentwicklung der Konzeption berücksichtigt?
- Gibt es Reflektionsschritte oder eine Reflektionsphase?
- Ist der Prozess des Projektes so genau strukturiert, dass er Evaluationseinheiten vorsieht?
- Werden vergleichbare Kontrollgruppen (die nicht an der Maßnahme teilnehmen) oder Wartekontrollgruppen (die erst zeitversetzt an der Maßnahme teilnehmen) berücksichtigt?
- Ist eine zeitlich versetzte Abschluss-evaluation (Nachbefragung) in ausreichendem Abstand geplant?
- Wird die Nachhaltigkeit (Langzeitwirkung) überprüft?
- Wird die Objektivität / Neutralität der Evaluation gesichert (Trennung von Anbieter und Evaluator)?
- Sind bereits konkrete Evaluationsergebnisse dokumentiert? Sind sie zugänglich?
- Werden Referenzen angegeben?
- Ist die Methode der Evaluation (qualitativ, quantitativ, sowohl als auch) genau genannt?

9. Projektstruktur und Effizienz

Angaben über Projektstruktur, Preis-Leistungs-Verhältnis, Kosten, Nebenkosten und erwarteten Nutzen.

- Sind die Projektstruktur und –verantwortung geklärt (Programmentwickler, Geldgeber, Organisator, Durchführer, Evaluator)?
- Sind die verschiedenen Funktionen klar getrennt?
- Werden mögliche Interessenkonflikte angemessen behandelt?
- Gibt es ein klares, transparentes und realistisches Kosten- bzw. Finanzierungskonzept?
- Ist klar aufgeführt, welche Kosten und Nebenkosten entstehen?
- Ist geklärt: Wo entstehen die Kosten? Wer ist Kostenträger?
- Welche Kosten können durch das Programm eingespart werden?
- Wie viele Teilnehmer werden durch die Maßnahme erreicht?
- Was sind die Kosten pro Teilnehmer?
- Werden erwartete Effekte benannt?
- Wie ist die Breite der angestrebten Wirkung? Gibt es eine differentielle Wirksamkeit für bestimmte Personengruppen?
- Werden Langzeiteffekte, Multiplikatoreffekte und positive Nebenwirkungen erwartet?
- Werden Risiken oder potentielle negative Nebenwirkungen in der Planung berücksichtigt?
- Gibt es Planungen, wie mit unerwarteten Prozessen und negativen Nebenwir-

kungen während der Durchführung umgegangen wird?

10. Dokumentation, Implementation und Dissemination

- Werden die Projekterfahrungen und –ergebnisse dokumentiert und weitergegeben?
- Gibt es ein publiziertes oder publizierbares Manual? Gibt es einen Vertrieb, eine gut zugängliche Bezugsquelle?
- Gibt es Ansprechpartner in Deutschland?
- Gibt es eine Multiplikations- oder Umsetzungsstrategie?

Literatur

- Expertenbeirat „Prävention von Gewalt, Rechtsextremismus und interkulturellen Konflikten“ (2012). *Qualitätskriterien-katalog 2012*. Online: <http://www.bdp-politische.de/aktuell/qualitaetskriterien.html>.
- Preiser, S. (Hrsg.). (2009). Qualitätssicherung bei Programmen gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit (Themenheft). *Zeitschrift für Politische Psychologie*, 3+4/06.
- Preiser, S. & Wagner, U. (2003). Gewaltprävention und Gewaltverminderung: Qualitätskriterien für Präventions- und Interventionsprogramme. *Report Psychologie*, 28, 660-666.
- Preiser, S. & Wermuth, S. (2009). Qualitätskontrolle von Qualitätsbeurteilungen – Die Analyse von Expertenübereinstimmungen. *Zeitschrift für Politische Psychologie*, 3+4/06, 423-434.